



GEP-Umsetzung 2012 - 2015

Zürich-Flughafen

Referenzobjekt
Baugrube, Verkehrswegebau



Projektdaten

Bauherr	Flughafen Zürich AG 8058 Zürich-Flughafen
Projektleitung	IG Basler & Hofmann / Locher Ing. AG
Referenzauskunft	Herr Markus Sernatinger Bauleitung, Locher Ingenieure AG Tel. 043 443 70 60
Arbeiten	Leitungsbau / Baugrubenaushub / SABA / Microtunneling
Bausumme	CHF 20.20 Mio.
Bauzeit	2012 bis 2014



Projektbeschreibung

Technische Daten	Baugrubenaushub	20'000 m ³
	Retentionsfilterbecken RFB4	0.8 ha
	Retentionsfilterbecken RFB8	1.1 ha
	Druckleitung (offene Bauweise)	8'000 m ¹
	Druckleitung (grabenlose Bauweise)	3'000 m ¹
	Microtunneling NW 800mm	100 m ¹
	Anpassung Kanalisation	500 m ¹
	Elektrotrasse	2'500 m ¹
	Umlegung Wasserleitung	260 m ¹

Auftrag / Vorgehen Gemäss dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) des Flughafens Zürich war das Projektziel die gewässerschutzkonforme Behandlung des gefassten Enteiser-Abwassers. Mit der Umsetzung des GEP wollte die Flughafen Zürich AG einen Behandlungsgrad von 95% des anfallenden Enteiser-Abwassers anstreben. Das vorliegende Tiefbau-Projekt umfasste die Umsetzung der zweiten Etappe (luftseitig). Dabei wurden bestehende Anlagen soweit notwendig mit einbezogen. Im Zuge der Baumassnahme bewegte die ARGE rund **30'500m³** Aushub und erstellte **9'300m²** Baugrubenabschlüsse (Spundwände) mit **300t** Baugrubenspriessungen. Zur Erstellung der Bauwerke wurden **3'200m³** Beton, **7'700m²** Schalung und **450t** Bewehrung verarbeitet.

In den Retentionsfilterbecken entstanden Boden- und Sandfilter mit einem Volumen von **17'000m³**. Weiter wurden **650t** Asphaltbeläge zur Ergänzung und Instandstellung benötigt.

Ein besonderes Erschwernis stellten die Bauarbeiten dar, welche sich in Sicherheits- und Sperrzonen des Flugbetriebs befanden, da die Arbeiten neben Höhenbeschränkungen teilweise im Zweischichtbetrieb mit Nachteinsätzen ausgeführt werden mussten. Weiter waren die grabenlosen Leitungsquerungen von Pisten und Rollwegen eine echte Herausforderungen, da der Flugbetrieb nicht beeinträchtigt werden sollte.